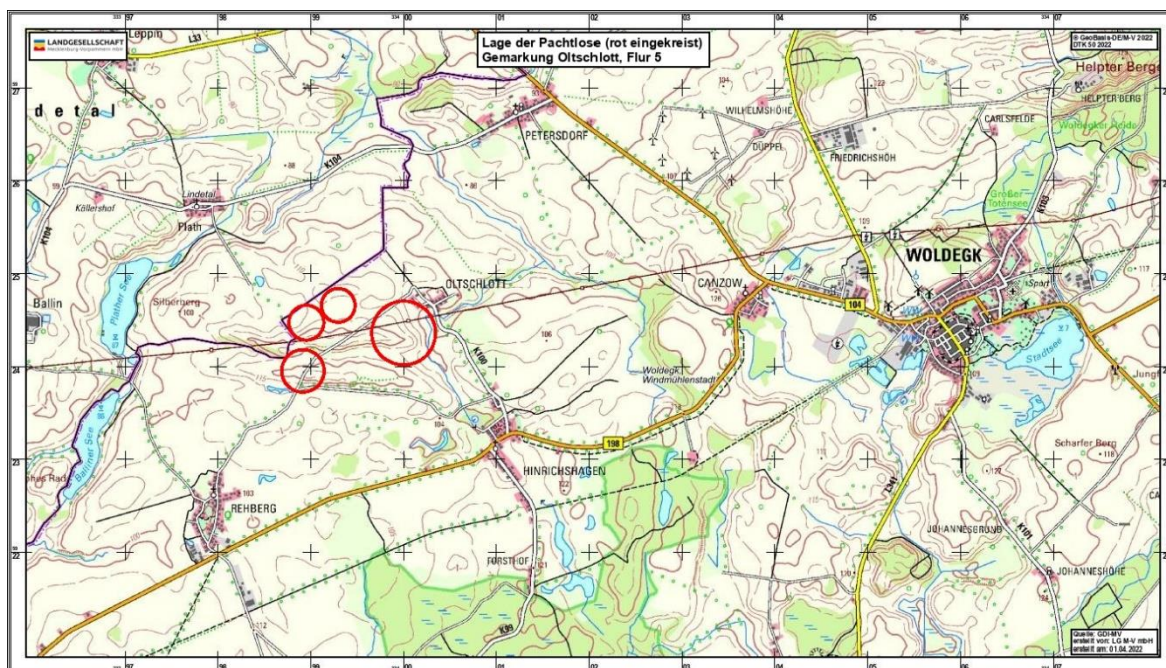




Beschränkte Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung



Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte, landeseigene Grundstücke mit einer Gesamtgröße von ha in 89,9772, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur langfristigen Verpachtung beschränkt ausgeschrieben.

Das Angebot richtet sich an einen eingeschränkten Bieterkreis. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe.

Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Neubrandenburg
Frau Matting
Reitbahnweg 8, 17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395/ 4503-31
Fax: 0395/ 4503-12
E-mail: anne.matting@lgm.de



Exposé

Anlehnend an den Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Vergabe landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, den ökologischen Landbau auszubauen und landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken. Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Hofstelle höchstens 10 (Straßen-) km entfernt vom Los haben.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Woldegk in der Gemarkung Oltschlott.

Bei den Bewirtschaftungsflächen handelt es sich geringfügig um Streubesitz, der nicht in jedem Fall über eine öffentliche Zuwegung erreichbar ist.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.

1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	19,0919		
dav. Ackerland (ha)	16,6417	Ø Ackerzahl	35
Grünland (ha)	1,9282	Ø Grünlandzahl	33
andere Nutzungsarten (ha)	0,5220		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	5.440,24		

1.2 Pachtlos 2

Gesamtgröße (ha)	15,9531		
dav. Ackerland (ha)	15,3860	Ø Ackerzahl	36
Grünland (ha)		Ø Grünlandzahl	
andere Nutzungsarten (ha)	0,5671		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	4.874,28		



1.3 Pachtlos 3

Gesamtgröße (ha)	18,1866		
dav. Ackerland (ha)	17,4698	Ø Ackerzahl	39
Grünland (ha)		Ø Grünlandzahl	
andere Nutzungsarten (ha)	0,7168		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	6.054,05		

1.4 Pachtlos 4

Gesamtgröße (ha)	18,7456		
dav. Ackerland (ha)	17,9305	Ø Ackerzahl	38
Grünland (ha)		Ø Grünlandzahl	
andere Nutzungsarten (ha)	0,8151		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	5.960,57		

1.5 Pachtlos 5

Gesamtgröße (ha)	18,0000		
dav. Ackerland (ha)	17,8657	Ø Ackerzahl	38
Grünland (ha)		Ø Grünlandzahl	
andere Nutzungsarten (ha)	0,1343		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	5.974,29		

Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Die Zahlungsansprüche nach der GAP-Agrarreform stehen dem Land M-V zur Übertragung auf den Pachtgegenstand nicht zur Verfügung.

Flurstücksliste: siehe Anlage 1

kartenmäßige Darstellung: siehe Anlage 2

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

2. Pachtzeit:

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.
Pachtbeginn: 01.10.2022



3. Pachtzins:

Ackerland	8,80 €/Ackerzahl
Grünland	4,10 €/Grünlandzahl

4. Abgabefrist: 13.05.2022 – 12:00 Uhr

5. Vergabekriterien

Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist ein Erfassungsbogen (Anlage 3), der durch den Pachtinteressenten auszufüllen und als Pachtgebot einzureichen ist.

Weiterhin ist die Bereitschaft den geforderten Pachtzins zu zahlen zu erklären sowie die Angaben auf dem Erfassungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße Angaben durch den Pachtinteressenten können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Vergabe anhand der Arbeitsintensität (Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlicher Primärbewirtschaftung

Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung,
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u.a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters

6. Teilnehmerkreis

An dieser beschränkten Ausschreibung können sich ausschließlich Betriebe beteiligen, die

- ⇒ nach der ab 01.01.2022 geltenden Fassung der „VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates“ arbeiten oder
- ⇒ die Umstellung bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres planen und sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EU-Folgerecht festgelegten Kriterien unterziehen.

Die teilnehmenden Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung eine Kopie ihrer von der zugelassenen Öko-Kontrollstelle ausgestellten aktuellen Bescheinigung nach VO(EU) 2018/848 bzw. ihren Antrag auf Zertifizierung nach VO(EU) 2018/848 vorlegen.



7. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der nach Zuschlag zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit der Flurstücksliste und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich) angefordert werden. Die persönliche Abholung oder Übersendung der Unterlagen ist nach Einreichung einer Überweisungsbestätigung möglich: Überweisungen bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03

BIC: NOLADE21LWL

Verwendungszweck: Exposé „Oltschlott“

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter unsere Mitarbeiterin Frau Matting gerne zur Verfügung.

Die Angebote sind bis zum **13.05.2022 – 12:00 Uhr**

bei der

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Neubrandenburg
Reitbahnweg 8
17034 Neubrandenburg**

einzureichen.